

# Platzordnung



1. Das Betreten der Anlage ist nur den Mitgliedern des RSC Fürth e.V. gestattet. Nichtmitglieder dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes betreten, nachdem sie über die, von dem Gelände und dem Fahrbetrieb ausgehenden Unfallgefahren und möglichen Aufenthaltsbereiche während des Fahrbetriebes belehrt wurden.
2. Ein Befahren der Anlage ist Nichtmitgliedern nur nach Erwerb einer vom RSC Fürth e.V. ausgestellten, gebührenpflichtigen Fahrerlaubnis im Beisein eines Vereinsmitgliedes gestattet. Mit Erwerb der Fahrerlaubnis akzeptiert das Nichtmitglied diese Platzordnung und verpflichtet sich diese einzuhalten und den ausdrücklichen Weisungen der ordentlichen Mitglieder Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Platzordnung kann die Fahrerlaubnis ohne finanziellen Ausgleich, für die entrichtete Gebühr oder sonstiger entstandener Kosten, entzogen werden.
3. Das Mindestalter für das Lösen der Fahrerlaubnis ist das vollendete 18. Lebensjahr. Bei Minderjährigen ist das schriftliche vorherige Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Dieses ist unaufgefordert vorzulegen.
4. Eltern haften für Ihre minderjährigen Kinder.
5. Das Befahren und Umgestalten der Anlage ist, soweit hier keine Ausnahmen geregelt sind, ausschließlich den Mitgliedern des RSC Fürth e.V. vorbehalten.
6. Die Benutzung und das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Fahrer hat die Art und Weise der Benutzung seinen eigenen Fähigkeiten und fahrerischen Können anzupassen, so dass keine Selbstgefährdung oder Gefahr für Dritte entsteht. Auf schwächere Fahrer und Zuschauer ist Rücksicht zu nehmen.
7. Der Benutzer stellt Dritte von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei, soweit diese nicht durch gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen abgedeckt sind. Eine Haftung seitens des Vereines, seiner Organe und Mitglieder ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
8. Oberstes Gebot bei allen Tätigkeiten auf der Anlage ist die gegenseitige Rücksichtnahme.
9. Aus Sicherheitsgründen müssen beim Befahren der Anlage immer mindestens 2 Personen anwesend sein, von denen mindestens einer ordentliches Mitglied des RSC Fürth e.V. ist.
10. Beim Befahren der Anlage ist immer ein zugelassener Fahrradsturzhelm nach EN 1078 bzw. TÜV GS zu tragen. Der Kinnriemen ist ordnungsgemäß zu schließen. Zusätzliche Schutzausrüstung wie Handschuhe, Knieschützer usw. werden dringend empfohlen.
11. Die Anlage darf ausschließlich mit den für diese Zweck geeigneten Fahrrädern (BMX Fahrräder, stabile Mountainbikes oder ähnliche Fahrräder) befahren werden. Für die Gewährleistung des hierfür erforderlichen Mindeststandards an Fahrtüchtigkeit des jeweiligen Fahrrades ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
12. Die Anlage darf nur in der Zeit von 8:00 bis 22:00 Uhr befahren werden. Lärmbelästigungen der Anwohner sind zu vermeiden.
13. Jeglicher Aufenthalt in den Sprung- und Landezonen ist während des Fahrbetriebes untersagt.
14. Grundsätzlich ist die Strecke vor dem Befahren zu besichtigen. Es wird keine Gewähr für den gefahrlosen Zustand der Strecke oder der darauf befindlichen baulichen Anlagen übernommen.
15. Gesperrte Streckenabschnitte dürfen nicht befahren werden.
16. Mitgebrachter Müll darf nicht auf der Anlage zurückgelassen werden und muss in den aufgestellten Abfallbehältern entsorgt oder, falls deren Kapazität erschöpft sein sollte, wieder mitgenommen werden.
17. Rauchen ist nur in dem gekennzeichneten Bereich gestattet. Aschenbecher sind unbedingt zu benutzen.
18. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Regelungen dieser Platzordnung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen, ansonsten wirksamen, Regelungen.